

Pressemitteilung vom 29. April 2024

Gering- und Besserverdienende im Land Bremen: Lohnspreizung ist geringer geworden

Bremen – Der Verdienstabstand zwischen Gering- und Besserverdienenden, die sogenannte Lohnspreizung, ging im Land Bremen und auch bundesweit zwischen April 2022 und April 2023 erneut zurück. Die Lohnspreizung ist ein Maß zur Beschreibung der Lohnungleichheit. Hierzu wird das Verhältnis der Bruttostundenverdienste von Geringverdienenden zu Besserverdienenden berechnet. Demnach erzielten 2023 im Land Bremen die Besserverdienenden das 3-Fache des Bruttostundenverdienstes von Geringverdienenden. Auch bundesweit liegt die Lohnspreizung in dieser Höhe. Zu dieser Angleichung trägt im Wesentlichen der Zuwachs des Bruttostundenverdienstes der Geringverdienenden zwischen 2022 und 2023 um 13,6 Prozent im Land Bremen, bundesweit lag die Steigerung bei 12,4 Prozent. Der Zuwachs des Bruttostundenverdienstes der Besserverdienenden fiel zwischen 2023 und 2022 mit 1,9 Prozent dagegen deutlich niedriger aus.

Methodische Hinweise

Dies sind die Ergebnisse der Verdiensterhebung für April 2023, in der mit einer geschichteten Stichprobe von 58 000 Betrieben bundesweit Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten erhoben werden. In Bremen werden rund 1 500 Betriebe befragt. Verglichen wurden die Angaben mit den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018, die für den Berichtsmontat April 2018 letztmalig durchgeführt wurde.

Das Dezilsverhältnis ist ein Maß zur Messung des Abstands zwischen Geringverdienenden (untere 10 % der Lohnskala) und Besserverdienenden (obere 10 %). Hierfür wird der Bruttostundenverdienst, ab dem eine Person zu den Besserverdienenden zählt (2023: 38,01 Euro), ins Verhältnis gesetzt zum Bruttostundenverdienst, bis zu dem Geringverdienende reichen (2023: 12,50 Euro). Damit ergibt sich für 2023 eine Lohnspreizung von 3,0 (38,01 Euro / 12,50 Euro).

Weitere Informationen: www.statistik.bremen.de/verdienste

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Habig

Telefon: (0421) 361 -19999

E-Mail: Markus.Habig@statistik.bremen.de

Anlage: Tabelle

Statistisches Landesamt Bremen | Anlage zur Pressemitteilung vom 29.04.2024

Tabelle: Bruttostundenverdienste nach Dezilen

Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018 sowie der Verdiensterhebung 2022 und 2023¹⁾

Merkmal	Einheit	Bremen				Deutschland			
		2014	2018	2022	2023	2014	2018	2022	2023
Bruttostundenverdienste nach Dezilen									
1. Dezil	Euro	9,10	10,29	11,00	12,50	8,34	9,71	10,90	12,25
5. Dezil = Median	Euro	17,17	18,33	19,49	20,41	15,00	16,58	18,75	19,56
9. Dezil	Euro	31,75	34,51	37,31	38,01	29,03	31,76	35,80	36,48
Bruttostundenverdienste nach Dezilen: Veränderung zur vorherigen Erhebung									
1. Dezil	%	x	13,1	6,9	13,6	x	16,4	12,3	12,4
5. Dezil = Median	%	x	6,8	6,3	4,7	x	10,5	13,1	4,3
9. Dezil	%	x	8,7	8,1	1,9	x	9,4	12,7	1,9
Dezilsverhältnisse									
9. Dezil / 1. Dezil	-	3,5	3,4	3,4	3,0	3,5	3,3	3,3	3,0
9. Dezil / 5. Dezil	-	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
5. Dezil / 1. Dezil	-	1,9	1,8	1,8	1,6	1,8	1,7	1,7	1,6
Abhängig Beschäftigte									
Anteil unter Niedriglohnschwelle	1 000	357	373	375	375	35 779	38 029	39 399	39 357
	%	21	20	19	15	21	21	19	16

1) Ohne Auszubildende.

Das 1. Dezil ist der Wert, bis zu dem die untersten 10 % aller Werte reichen. Das 9. Dezil ist der Wert, mit dem die obersten 10 % aller Werte beginnen. Das 5. Dezil, auch als Median bezeichnet ist der Wert, der in der Mitte aller Werte liegt.

Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Bremen, April 2024.